

Geschäftsverteilungsplan der Clearingstelle EEG | KWKG

1 Erläuterung

Der Geschäftsverteilungsplan legt abstrakt-generell fest, welcher Aktenführerin bzw. welchem Aktenführer eine Anfrage zugewiesen wird. Er dient damit den Zielen, in transparenter Weise die Arbeitsverteilung festzulegen.

2 Verteilung

Die Verteilung erfolgt durch die Leitung oder ein/e von dieser hierzu bevollmächtigtes Mitglied, KoordinatorIn oder wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in nach der Zuordnung thematischer Zuständigkeiten, die sich aus der Anlage zu diesem Geschäftsverteilungsplan ergibt.

Sind mehrere thematische Zuständigkeiten betroffen, so erfolgt die Zuordnung nach dem Schwerpunkt der Anfrage. Ist dies nicht möglich, weil sich der Schwerpunkt nicht zweifelsfrei feststellen lässt, entscheidet das Los zwischen den betroffenen Dezernaten über die Zuordnung.

Ist keine thematische Zuständigkeit gegeben, entscheidet das Los zwischen den Mitgliedern der Clearingstelle EEG | KWKG.

Nach früheren Fassungen des Geschäftsverteilungsplans bzw. dessen Anhangs zur Bearbeitung zugewiesene Akten verbleiben grundsätzlich bei den jeweiligen Aktenführerinnen und -führern. In Einzelfällen kann die Leitung insbesondere dann eine Weiterbearbeitung durch eine andere Aktenführerin bzw. einen anderen Aktenführer verfügen, wenn die jeweilige Anfrage in den Dezernatsbereich der aufnehmenden Aktenführerin bzw. des aufnehmenden Aktenführers fällt.

3. Dezember 2018

Dr. rer. publ. Sebastian Lovens-Cronemeyer, LL. M.

– Vorsitzender und Leiter der Clearingstelle EEG | KWKG –

Datum: _____ Kurzbezeichnung: _____

	Dr. Martin Winkler	Dr. Beatrice Brunner	Sönke Dibbern	Elena Richter	Dr. Natalie Mutlak	Sebastian Sobotta	Isabella Baera	Martin Teichmann	
	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Rechtswissenschaftliche Koordinatorin	Technischer Koordinator	Verfügung:
								Bestimmung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 VerfO	
Achtung Eilanfrage!									
Wasserkraft									
Solare Strahlungsenergie I: Vergütung einschließlich Mieterstromzuschlag									
Inbetriebnahme									
Netze I: Netzanschluss und Kapazitätsweiterung (Netzausbau): Anspruch, Kosten und Rechtsfolgen; Einisemanagement und Härtefallregelung									
Gesetzliches Schuldverhältnis (§ 7 EEG 2017), (Neben-)Pflichten, Schadensersatz (BGB)									
Bestehen und Verjährung von Abschlags- und Zahlungsansprüchen; Verringerung von Zahlungsansprüchen (Einhaltung technischer Vorgaben, Melde-, Registrierungs- und Mitteilungspflichten); Doppelvermarktungsverbot									
Windkraft									
Netze II: Technische Netzeinbindung und Stromtransport; Netzparallele Inselanlagen									
Marktprämie; Direktvermarktung									
Technische Vorgaben (ferngesteuerte Einspeiseleistungsreduzierung, Abrufung Ist-Leistung, 70%-Regelung)									
Biomasse; Deponie-, Klär- und Grubengas									
Messung I: allgemeine Zuständigkeit									
Solare Strahlungsenergie II: Marktintegrationsmodell, Vergüteter Eigenverbrauch bei Gebäude-PV (§ 33 EEG 2012)									
Geothermie									
Solare Strahlungsenergie III: Er- und Versetzen; Nichtwohngebäude									
Anlagenzusammenfassung (außer Biomasse und technische Vorgaben)									
Eigenversorgung I: allgemeine Zuständigkeit									
Solare Strahlungsenergie VI: Konversionsflächen									
Anlagenbetreiberbegriff; Betreiberwechsel									
KWK-Anlagen, Wärme- und Kältespeicher sowie Wärme- und Kältenetze ausgenommen Messung und EEG-Umlage									
Stromspeicher									
Eigenversorgung II: Kraftwerkseigenverbrauch									
Messung II: technische Ausführung von Zählerplätzen									
	keine Zuweisung vorhanden								